

HONORARVEREINBARUNG

ARNEBURGMÜLLER



Augustaanlage 14
68165 Mannheim

Honorarvereinbarung zwischen der

Kanzlei ArneburgMüller – nachstehend Rechtsanwälte –

und

nachstehend Mandant.

Für die außergerichtliche anwaltliche Tätigkeit der Rechtsanwälte bezahlt der Mandant an Stelle der gesetzlichen Gebühren ein

Stundenhonorar von Euro pro Stunde

zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer sowie der entstehenden Auslagen.

Abgerechnet wird nach der angefallenen Arbeitszeit des Rechtsanwalts. Angefangene Zeiteinheiten werden auf die volle viertel Stunde aufgerundet. Für den Umfang der Arbeitszeit des Anwalts sind seine Aufzeichnungen über geleistete Tätigkeit maßgebend.

Die Vergütung ist fällig mit Erteilung der Abrechnung. Die Rechtsanwälte sind berechtigt, Vergütungsvorschüsse zu verlangen.

Alle Auslagen wie Reisekosten, Tagegelder, Abwesenheitsgelder, Schreibauslagen und dergleichen, werden neben der vereinbarten Vergütung gesondert berechnet und erstattet.

Die Kosten für die Erstellung von Abschriften und Ablichtungen betragen 0,30 Euro je Fotokopie.

Dem Mandanten ist bekannt, dass die vorstehende Vereinbarung von der gesetzlichen Regelung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes abweicht und dass auch im Falle eines Obsiegens in einem Rechtsstreit eine Erstattung durch den Gegner nur im Rahmen der gesetzlichen Gebühren stattfindet. Auch eine evtl. vorhandene Rechtsschutzversicherung wird nur die gesetzlichen Gebühren erstatten.

Soweit von Gegnern oder deren Versicherungen Anwaltskosten erstattet werden, werden die entsprechenden Beträge auf die vereinbarte Vergütung angerechnet.

Mannheim, _____

Telefon
(06 21) 431 06 66

Telefax
(06 21) 431 06 68

kanzlei@arneburgmueller.de
www.arneburgmueller.de

Rechtsanwalt

Mandant